

Einzelfirma

- Schritt für Schritt zur Firmengründung in Liechtenstein -



RECHTSFORM

1

Aus einer Vielzahl von Rechtsformen die für das eigene Unternehmen geeignete wählen.



MERKBLATT

Merkmale zur Rechtsform Einzelfirma durchlesen.



FIRMENNAME

3

Den gewünschten Firmennamen festlegen und im Firmenindex auf Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit überprüfen.

- Familienname des Geschäftsführers muss im Firmennamen enthalten sein.

Bei Doppelnamen sind beide notwendig.

- Weitere Zusätze zum Namen des Geschäftsführers sind zulässig

- Initialen sind nicht zulässig



DOKUMENTE

Zusammentragung der benötigten Gründungsdokumente.



BEWILLIGUNG

5

Einholung einer Gewerbe- oder Spezialbewilligung:

- Formular Gewerbe-bewilligung komplett ausgefüllt
- Qualifikationsnachweis oder Diplome
- Arbeitsvertrag des Geschäftsführers
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis der Arbeitsstätte
- Grundrissplan der Arbeitsstätte
- Strafregisterauszug (muss beim Amt für Justiz persönlich beantragt werden)
- Pfändungsregisterauszug (muss beim Amt für Justiz persönlich beantragt werden)
- Handelsregisterauszug ans Amt für Volkswirtschaft senden
- ID- oder Passkopie



Bei Antragsteller mit ausländischer Staatsbürgerschaft:

- Wohnsitzbestätigung



HANDELSREGISTER

6

Unternehmen im Handelsregister eintragen..



Bei einem Jahresumsatz unter CHF 300'000 ist die Eintragung freiwillig